

Elternmitwirkung an der Schule Ballwil



“Erziehungsberechtigte und Schule ziehen am gleichen Strick”

Mai 2015

Leitfaden der Elternmitwirkung

Schulpflege Ballwil

Kathrin Hansen SL

Die Genehmigung des Leitfadens Elternmitwirkung durch die Schulpflege erfolgte an der Schulpflege-Sitzung vom 27.05.2015.

Dieses Dokument ersetzt das Konzept: Elternmitwirkung an der Schule Ballwil 2012

1. Grundgedanke zur Elternmitwirkung

Eine gut funktionierende Zusammenarbeit ist die beste Voraussetzung für ein optimales Lernklima. Ein offener Austausch zwischen Erziehungsberechtigten und Schule schafft Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung. Mit einer geregelter Elternmitwirkung wird gegenseitiges Vertrauen geschaffen, Wertschätzung gefördert und eine gute Gesprächskultur aufgebaut.

Die Elternmitwirkung fördert das Verständnis für den Schulalltag und unterstützt die Schule in der Bewältigung ihres vielfältigen Bildungsauftrags.

2. Ebenen der Elternmitwirkung

Unter Elternmitwirkung verstehen wir die Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten auf nachfolgenden Ebenen:

2.1 Lehrperson – Erziehungsberechtigte

- Zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen gibt es verschiedene Formen der schriftlichen Information (z.B. Kontaktheft, Mail...).
- Es finden regelmässige Gespräche statt.
- Erziehungsberechtigte werden sowohl über die schulische Entwicklung, wie auch über das Verhalten ihres Kindes regelmässig informiert. (GBF-Bogen, Zeugnis- und Beurteilungsbogen „Selbst- und Sozialkompetenz „)
- Die Schule Ballwil hat jeweils am 25. des Monats offene Schulzimmer.

2.2 Klasse

- Es wird jährlich ein Elternanlass durchgeführt. Bei einem Klassenlehrpersonenwechsel findet am Anfang vom Schuljahr ein Informationsanlass für die Erziehungsberechtigten statt.
- Die Erziehungsberechtigten werden von der Lehrperson schriftlich über wichtige Ereignisse informiert.
- Die Erziehungsberechtigten helfen der Lehrperson bei der Organisation und Durchführung besonderer schulischer Anlässe.

2.3 Ganze Schule

- Die Erziehungsberechtigten werden mittels Rundmail regelmässig über wichtige Vorhaben im Zusammenhang mit Unterricht und Schulbetrieb informiert.
- Mitarbeit bei grossen Evaluationen
- Informationsveranstaltung für Eltern, deren erstes Kind in die Schule (Kindergarten) eintritt.
- Der Elternrat setzt sich auf der Ebene der ganzen Schule für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten ein.
→ Siehe separates Reglement im Anhang 1

2.4 Gemeinde

- Wahlberechtigt bei kantonalen und kommunalen Behörden
- Stimmberechtigt bei Rechnung, Budget, Sonderkredite für Schulbauten

3. Erwartungen an die Erziehungsberechtigten

3.1 Zusammenarbeit mit der Schule

- Elternabende und andere schulische Anlässe sind für die Lehrpersonen Gelegenheiten, mit den Erziehungsberechtigten den Kontakt zu pflegen. Eine Teilnahme wird erwartet. Damit signalisieren Sie dem Kind Interesse an der Schule.

3.2 Kinder fördern und begleiten

- Die Kinder brauchen das Lob und die Wertschätzung der Erziehungsberechtigten. Es ist wichtig, dass die Erziehungsberechtigten die Anliegen der Kinder ernst nehmen.
- Anregende Bedingungen unterstützen das Bedürfnis des Kindes nach Entfaltung. (Spiele, Bücher, Sport, Musik, Gespräche, Erlebnisse in der Natur...)
- Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und ein sorgfältiger Umgang mit dem Schulmaterial wird erwartet.
- Es ist wichtig, dass das Kind nach Möglichkeit einen ruhigen Arbeitsplatz für das Erledigen der Hausaufgaben zur Verfügung hat. Bei der Zeiteinteilung kann Unterstützung hilfreich sein.
- Kinder benötigen genügend Schlaf. Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung, dass das Kind ausgeruht zur Schule kommt.

3.3 Konfliktlösung

- Konflikte gehören zum Leben. Entscheidend ist der Umgang mit ihnen. Es wird eine gewaltfreie Konfliktlösung angestrebt. Die Schule toleriert weder verbale, noch physische oder psychische Gewalt.
- Konflikte werden im Gespräch miteinander gelöst.

3.4 Verhalten bei Problemen

- Bei Schwierigkeiten sollte immer zuerst das Gespräch mit der direkt beteiligten Person gesucht werden.
- Der Ablauf des Konfliktlösemodells der Schule Ballwil ist einzuhalten.
- Bei Erziehungsproblemen helfen Fachpersonen gerne weiter.
(Schulsozialarbeit, schulpsychologischer Dienst)

3.5 Sicherheit

- Der Aufbau und die Stärkung eines gesunden Selbstvertrauens und Selbstbewusstseins sind die bewährtesten Massnahmen, um sich zu schützen. Dabei hilft schrittweises Übertragen von Eigenverantwortung und gezieltes, ehrliches Lob bei gutem Gelingen.
- Der Schulweg liegt gemäss Volksschulbildungsgesetz in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Der Schulweg sollte mit dem Kind begangen, besprochen und gefährliche Stellen trainiert werden.
- Bei Fahrzeugen sollten die Bremsen und das Licht regelmässig kontrolliert werden. Bei Fahrradausflügen im Klassenverband sind Velohelme obligatorisch.

4. Rechte der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben in folgenden Bereichen Recht auf **Auskunft und Information**:

- Rahmenlehrpläne, Stufenziele und Unterrichtsinhalte
- Jahresziele der Schule
- Zulassung von Lehrmitteln
- Stundenpläne und Lektionenzahlen
- Klassengrössen und Anzahl Abteilungen
- Klasseneinteilungen
- Schulorganisatorische Angelegenheiten

Kein Recht auf Mitwirkung und Information der Erziehungsberechtigten besteht bei:

- Zulassung, Besoldung und Anstellung von Lehrpersonen
- Fragen bezüglich Kinder ausserhalb der eigenen Familie
- Pädagogisch – didaktische Gestaltung des Unterrichts
- Umsetzung des Lehrplans gemäss kantonalen Vorgaben
- Stundenplan und Wochenstruktur
- Klassenplanung und Klassenzuteilung